



Anzahl Stimmberechtigte: 4'700

	Eingelegte Stimmzettel	./. leer und ungültig	In Betracht fallend	JA	NEIN	Stimme- teiligung
EIDGENÖSSISCHE VOLKSABSTIMMUNG Volksinitiative vom 23. März 2016 «Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh- Initiative)»	2'695	26	2'669	1'140	1'529	57%
EIDGENÖSSISCHE VOLKSABSTIMMUNG Volksinitiative vom 12. August 2016 «Schweizer Recht statt fremder Richter (Selbstbestimmungs- initiative)»	2'693	17	2'676	835	1'841	57%
EIDGENÖSSISCHE VOLKSABSTIMMUNG Änderung vom 16. März 2018 des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungs- rechts (ATSG) (Gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten)	2'697	15	2'682	2'015	667	57%

Rechtsmittel

Wegen Verletzung des Stimmrechts sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse, beim Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden, Kantonskanzlei, 9102 Herisau, einzureichen.

Teufen, 25. November 2018

DAS WAHLBÜRO

